

Gemeindeversammlung Fällanden Protokoll Nr. 3

Datum	Mittwoch, 27. November 2024
Zeit	19:30 - 23:50 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik
Vorsitz	Tobias Diener, Gemeindepräsident
Anwesend	382 Stimmberechtigte Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte oder solche, die die Zwicky-Fabrik vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.
Abwesend	-/-
Gast	-/-
Protokollführerin	Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Traktanden	Beschluss
1 Wohncontainer für die Flüchtlingsunterbringung; Bewilligung Objektkredit	Zustimmung
2 Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses	Zustimmung mit Änderungen

Begrüssung

In Gedenken an den verstorbenen Alexander Hunkeler, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, spricht Martin Oeschger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, einige Abschiedsworte. Die Anwesenden der Gemeindeversammlung erheben sich zu einer Gedenkminute.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst im Namen des Gemeinderats die Anwesenden, insbesondere die neu zugezogenen und eingebürgerten Personen, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenauflage im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden aus der Versammlung keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Der Versammlungsleiter fordert die Anwesenden auf, dass sie sich unverzüglich melden sollen, wenn sie mit der Durchführung bzw. Verhandlungsführung nicht einverstanden sein sollten.

Der Präsident weist explizit darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte auf den für sie vorgesehenen Plätzen sitzen müssen. Sollten Zweifel an der Stimmberechtigung einer Person bestehen, müssen diese jetzt gemeldet werden.

Stimmzähler/innen

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzähler/innen:

1. Beat Baumgartner, Letzacherstrasse 63, 8117 Fällanden
2. Dorothee Jaun, Fröschbach 28, 8117 Fällanden
3. Urs Fröhlicher, Grossplatzstrasse 8, 8118 Pfaffhausen
4. Sven Waller, Huebwisstrasse 14, 8117 Fällanden
5. Markus Frei, Dübendorfstrasse 30, 8117 Fällanden
6. Beat Michel, Fröschbach 58, 8117 Fällanden
7. Irene Tanner Mohamed, Letzacherstrasse 14, 8117 Fällanden

5.5.0	Allgemeines Wohncontainer für die Flüchtlingsunterbringung; Bewilligung Objektkredit	42
-------	---	----

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften auf dem Grundstück Bachwis, Kataster Nr. 3339, wird ein Objektkredit von CHF 2'075'000 inkl. MWST bewilligt.

Weisung

Ausgangslage

Bis zum Ausbruch des Ukraine-Kriegs betrug das Asylkontingent im Kanton Zürich 0.5 %. Das heisst, die Gemeinden des Kantons Zürich waren verpflichtet 0.5 % der Einwohnerzahl an Flüchtlingen aufzunehmen.

Infolge des ausserordentlich hohen und andauernden Flüchtlingsstroms aus der Ukraine wurde die Aufnahmequote nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs in kurzer Zeit insgesamt dreimal erhöht:

- am 19. April 2022 auf 0.9 %;
- am 1. Juni 2023 auf 1.3 %;
- und letztmals am 1. Juli 2024 auf 1.6 %, was für die Gemeinde Fällanden aktuell die Aufnahme von 153 Personen bedeutet.

Somit hat sich der Unterbringungsbedarf für Flüchtlinge seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs insgesamt mehr als verdreifacht. Dies war und ist für die Gemeinden nur sehr schwer zu bewältigen. Aus diesem Grund setzte der Gemeinderat im Frühling 2022 unter der Führung des Gemeindepräsidenten einen Krisenstab ein. Dieser hatte die Aufgabe so rasch als möglich eine realisierbare Lösung zu suchen und dem Gemeinderat entsprechend Antrag zu stellen.

Es zeigte sich rasch, dass es unmöglich sein würde, die hohe Zahl an Flüchtlingen, die der Gemeinde Fällanden zugewiesen werden, in regulären Wohnungen – auf dem bereits sehr angespannten Wohnungsmarkt – unterzubringen. Folglich musste eine in nützlicher Frist realisierbare Lösung gefunden werden. Deshalb beantragte der Krisenstab dem Gemeinderat die Anschaffung von mobilen Wohneinheiten zur Erstellung einer temporären Flüchtlingsunterkunft. Im Verlauf der Abklärungen zeigte sich zudem, dass aufgrund des schweizweit rapide gestiegenen Bedarfs viele der angefragten Firmen ausgelastet waren und deshalb sowie aufgrund von Lieferschwierigkeiten keine Offerten einreichten.

Der Gemeinderat bewilligte am 6. April 2023 mit Beschluss Nr. 68 auf dem Zirkularweg einen Kredit in Höhe von CHF 1.25 Mio. als gebundene Ausgabe für die Anschaffung von mobilen Wohneinheiten zur Unterbringung von Asylsuchenden. Am 18. April 2023 entschied der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 69, dass diese auf dem gemeindeeigenen Grundstück Kat. Nr. 4787 im Letzacher (Ortsteil Fällanden) erstellt werden sollen. Sodann bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 108 vom 30. Mai 2023 für das vorgesehene Projekt einen Zusatzkredit über CHF 300'000, wiederum als gebundene Ausgabe. In der Summe bewilligte der Gemeinderat, unter der von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich gestützten An-

nahme, dass es sich um gebundene Kosten zur Erfüllung von gesetzlich vorgegebenen Asylaufgaben handle, im Frühjahr 2023 für die Flüchtlingsunterbringung Ausgaben im Umfang von CHF 1.55 Mio. Der Beschaffungsprozess ist damals aufgrund der Krisensituation bzw. der hohen Dringlichkeit nicht gemäss den Vorgaben der öffentlichen Beschaffung (IVöB) erfolgt.

Dem Entscheid, die Flüchtlingsunterkunft auf dem Areal Letzacher zu erstellen, ging eine sorgfältige Prüfung der Machbarkeit auf den Grundstücken der Gemeinde voraus. Diverse Standort-Optionen sind aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar (ungeeigneter Standort, massgebliche Einschränkungen für die bestehende Infrastruktur oder andere wichtige Nutzungen, etc.). Das Areal Letzacher wurde aufgrund seiner gut erschlossenen und zonenkonformen Lage als am besten geeignet erachtet. Das Grundstück Bachwis, Kataster-Nr. 3339, wurde ebenfalls geprüft, jedoch aufgrund seiner peripheren Lage und der zeitweise starken Geruchsemissionen der angrenzenden Kläranlage als wenig geeignet beurteilt. Auch der geplante Ausbau der Abwasserreinigungsanlage und die damit einhergehende Grossbaustelle, bewog den Gemeinderat diese Variante zu verwerfen. Ebenso wurden das Areal Wägler, Kataster-Nr. 4826, sowie das Areal Kataster-Nr. 4790, Friedhof/Feuerwehr als weniger gut geeignet beurteilt.

Baubewilligung für den Standort Letzacher

Eine Baubewilligung für den Standort Letzacher (Kat.-Nr. 4787) wurde erteilt, die Rekurse der Anrainerinnen und Anrainer wurden mit dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 11. Juli 2024 (Eingang 9. August 2024) abgewiesen. (Anmerkung: Aufgrund der laufenden Beschwerdefrist hat das Urteil zum Zeitpunkt der Erstellung des beleuchtenden Berichts noch keine Rechtskraft erlangt).

Gegen die beiden Gemeinderatsbeschlüsse vom 6. April und 30. Mai 2023 erhoben Anwohnerinnen und Anwohner des Areals Letzacher Stimmrechtsrekurs, der vom Bezirksrat Uster erstinstanzlich abgewiesen wurde. Der Weiterzug des Urteils an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich ergab, dass die Beschwerde zweitinstanzlich gutgeheissen wurde und das Verwaltungsgericht die beiden Kreditbeschlüsse mit Urteil vom 12. Oktober 2023 aufhob. Am 7. November 2023 entschied der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 204 gegen dieses Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts Beschwerde an das Bundesgericht einzureichen, das jedoch mit Urteil vom 23. Mai 2024 (eingegangen am 11. Juli 2024) auf die Beschwerde nicht eingetreten ist. Damit ist das Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig und die besagten Beschlüsse des Gemeinderats betreffend die gebundenen Ausgaben sind aufgehoben. Aufgrund der entsprechenden Kreditsummen ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung zuständig, wesentlich ist jedoch zu erwähnen, dass die Containerelemente, in Annahme der Gebundenheit der Kosten, bereits beschafft wurden. Der Gemeindeversammlung ist demzufolge der Antrag über den Objektkredit der Flüchtlingsunterkunft sowie ein Vorschlag zur Standortwahl zu unterbreiten.

Erwägungen

Zu den Rahmenbedingungen bezüglich Standort:

- das Grundstück muss sich im Besitz der Gemeinde Fällanden befinden;
- der Standort muss in einer geeigneten Bauzone liegen. Gemäss Merkblatt der Baudirektion des Kantons Zürich vom 13. März 2023 gilt: Asylunterkünfte gelten ausserhalb der Bauzone nur dann als standortgebunden, wenn keine Alternativstandorte innerhalb der Bauzonen vorhanden sind.

Nachdem am 11. Juli 2024 der Bundesgerichtsbeschluss eingegangen ist, wurde mit den nicht ferienabwesenden Mitgliedern umgehend eine Sondersitzung des Gemeinderats auf den 25. Juli 2024 einberufen.

Anlässlich dieser Sitzung kam der Gemeinderat zu einer Neubeurteilung der Gesamtsituation. Aufgrund des grossen Widerstands eines Teils der Anwohnerinnen und Anwohner des Areals Letzacher erachtet der Gemeinderat die Option Letzacher sowie andere siedlungsnahen Optionen als kaum realisierbar. Dies im Vergleich zum Areal Bachwis, wo es keine Anwohnerinnen und Anwohner gibt, die Anstoss an einer Flüchtlingsunterkunft nehmen könnten. Nach wie vor bleiben diesbezüglich jedoch die Nachteile der peripheren Lage und der Geruchsemissionen, die den Standort Bachwis als bedingt geeignet ausweisen.

Im Hinblick auf die politische Realisierbarkeit, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Juli 2024 nach Abwägung der Vor- und Nachteile entschieden, der Gemeindeversammlung das Grundstück Kat.-Nr. 3339 Bachwis als neuen Standort für die Erstellung der Flüchtlingsunterkünfte vorzuschlagen. Falls an der Gemeindeversammlung kein Entscheid zustande käme, wäre als nächster Schritt die Erschliessung der Zivilschutzanlagen zu prüfen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die Unterbringung in Räumlichkeiten ohne Tageslicht als nachteilig bzw. als schwierig umsetzbar erachtet wird. Zudem befinden sich die Zivilschutzanlagen mitten im Siedlungsgebiet unter zwei Schulhäusern. Die alltäglichen Herausforderungen bei einer solchen Lösung (mitten in Siedlungen, Ausgänge direkt in den Schulhausarealen) wären eine immense Belastung für die betroffenen Siedlungsteile und Schulen.

Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Die Übertragung von Grundstücken und Gebäuden vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (FV bzw. VV) erfolgt zum Buchwert. Der Buchwert gilt im Verwaltungsvermögen als Anschaffungswert. Falls der Landwert (Verkehrswert) des Grundstücks tiefer ist als der Anschaffungswert, ist eine Wertberichtigung auf den Verkehrswert vorzunehmen. Für die betroffenen Grundstücke muss demzufolge der Landanteil für die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft (ca. 1'750 m²) entsprechend bewertet und in der Kostenaufstellung übernommen werden. Die Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist ein rein buchhalterischer Vorgang, der nicht geldwirksam ist.

Grundstück	Parz. 3339 Bachwis	Parz. 4787 Letzacher	Parz. 4790 Friedhof/FW	Parz. 4826 Wägler
FV oder VV	FV	FV	VV	FV
Landwert	CHF 428'750	CHF 927'500	-	CHF 927'500

Tabelle 1: Landwert für Übertrag von FV ins VV

Kostenvergleich Standorte

Für die vier Standorte sind jeweils separate, standortbezogene Kostenschätzungen (+/-15 %) gemacht worden (siehe Tabelle 3). In der folgenden Aufstellung werden lediglich die Kostenpunkte angesprochen, die standortbezogen anfallen.

Kataster-Nr. 3339, Bachwis

- Kosten aufgrund Neuplanung, Bewilligungsverfahren etc. in der Höhe von ca. CHF 50'000
- Der Landanteil wird mit CHF 428'750 berücksichtigt

Schätzung der Baukosten (+/-15 %) für den Standort Bachwis inkl. MWST

BKP	Bezeichnung	CHF Total
0	Grundstück	428'750
1	Vorbereitungsarbeiten	84'500
2	Gebäude	1'147'500
3	Betriebseinrichtungen	150'000
4	Umgebung	125'000
5	Baunebenkosten	139'250
	Total CHF	2'075'000

Tabelle 2: Kostenschätzung (+/- 15 %) Standort Bachwis

Kataster-Nr. 4787, Letzacher

- Keine weiteren Planungs- und Bewilligungskosten erforderlich
- Der Landanteil wird mit CHF 927'500 berücksichtigt

Kataster-Nr. 4790, Friedhof/Feuerwehr

- Kosten aufgrund Neuplanung, Bewilligungsverfahren etc. in der Höhe von ca. CHF 50'000
- Mehrkosten aufgrund Erschliessung (Strom, Wasser, Kanalisation...) und Topographie des Geländes von ca. CHF 150'000
- Die Parzelle gehört bereits zum Verwaltungsvermögen

Kataster-Nr. 4826, Wägler

- Kosten aufgrund Neuplanung, Bewilligungsverfahren etc. in der Höhe von ca. CHF 50'000
- Der Landanteil wird mit CHF 927'500 berücksichtigt

Grundstück	Parzelle 3339 Bachwis	Parzelle 4787 Letzacher	Parzelle 4790 Friedhof/FW	Parzelle 4826 Wägler
Kosten- schätzung	CHF 2'075'000	CHF 2'523'500	CHF 1'796'250	CHF 2'573'750
Anteil Grundstück	CHF 428'750	CHF 927'500	-	CHF 927'500
Kosten- schätzung (exkl. Grundstück)	CHF 1'646'250	CHF 1'596'000	CHF 1'796'250	CHF 1'646'250

Tabelle 3: Kostenvergleich Standorte

Rechtliches

Einerseits wurde das Submissionsrecht aufgrund der damals erkannten Dringlichkeit nicht eingehalten, andererseits wurde der Vertrag aufgrund der Dringlichkeit versehentlich vor Eintreten der Rechtskraft unterzeichnet.

Gemäss Artikel 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 5'000'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 500'000 für einen bestimmten Zweck zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach bei der Gemeindeversammlung.

Finanzielles

Im Budget 2025 sind in der Investitionsrechnung 2025 auf den entsprechenden Kostenträgern CHF 850'000 für die Unterkunft und CHF 428'700 für den Übertrag des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen eingestellt.

Der von der Gemeindeversammlung zu bewilligende Objektkredit für die Parzelle Bachwis beläuft sich somit insgesamt auf CHF 2'075'000.

Kommentar und Empfehlung der RPK

Ausgangslage

Die Zahl der Personen, die in die Schweiz flüchten, hat seit dem Ausbruch des Ukrainekrieges deutlich zugenommen. Davon ist auch der Kanton Zürich betroffen, der die Kontingente für die Aufnahme von Geflüchteten in den Gemeinden in den letzten zwei Jahren deutlich erhöht hat.

Wie viele andere Gemeinden steht Fällanden vor dem Problem, dass der Platz für die Unterbringung der Asylsuchenden beschränkt ist. Der Gemeinderat hat deshalb im Frühjahr 2023 entschieden, dass die Unterbringung nur durch die Beschaffung von Wohncontainern zu bewältigen ist. Gestützt auf die Aussagen der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, ging der Gemeinderat davon aus, dass es sich bei der Beschaffung um gebundene Ausgaben handelt und fällte die entsprechenden Beschlüsse in eigener Kompetenz am 18. April 2023 und am 30. Mai 2023. Die Vergabe wurde wegen der hohen Dringlichkeit und der Knappheit des Angebots ohne Berücksichtigung der Vorgaben zur öffentlichen Beschaffung getätigt. Die genannten Entscheide fällte der Gemeinderat in eigener Kompetenz, gestützt auf Aussagen der Sicherheitsdirektion und des Bezirksrates Uster. Das Verwaltungsgericht hat die Einschätzung später als falsch taxiert.

Es wurden Fehler begangen, als der Auftrag zur Beschaffung der Container am 6. April 2023 erteilt wurde, bevor die amtliche Publikation am 26. April 2023 erfolgte. Dadurch wurde die gesetzliche Einsprachefrist, die auch für gebundene Ausgaben erforderlich ist, nicht eingehalten.

Trotz diesen Formfehlern sind die Wohncontainer bereits verbindlich bestellt und bezahlt und die Ausgaben sind nicht mehr rückgängig zu machen. Der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum für Geflüchtete ist ausserdem unbestritten. Aus diesem Grund beantragt die RPK den Objektkredit im Nachhinein zu genehmigen.

Aus finanzpolitischer Sicht würde die RPK begrüssen, die Wohncontainer am Standort Letzacher zu erstellen. Dadurch könnten Kosten für eine erneute Baueingabe gespart werden. Es ist ausserdem davon auszugehen, dass die Erschliessung günstiger ausfallen würde als am Standort Bachwis. Zudem ist davon auszugehen, dass die Container im Bachwis die Sanierung der ARA behindern und einem allfälligen Neubau des Werkhofes im Wege stehen, wodurch bei diesen Projekten mit heute unbekanntem Mehrkosten zu rechnen ist.

Antrag und Empfehlung

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Objektkredit für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften, unabhängig vom Standort, rückwirkend anzunehmen.

Diskussion

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Zu Beginn der Diskussion meldet sich Harry Eggimann, Fällanden und äussert sich ausführlich zum Geschäft und stellt am Ende seiner Wortmeldung folgende Anträge:

Rückweisungsantrag

Der Objektkredit von CHF 2'075'000 inkl. MWST für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften wird zurückgewiesen. Die Standortfrage wird nochmals überprüft, insbesondere auch die Standorte in den Ortsteilen Pfaffhausen und Benglen; das Geschäft ist der nächsten Gemeindeversammlung erneut vorzulegen.

Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung

Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, ist eine nachträgliche Urnenabstimmung durchzuführen.

Antrag auf eine Beschränkung der Redezeit auf drei Minuten

Martin Oeschger, Benglen, stellt während der ausführlichen Wortmeldung von Harry Eggimann den Ordnungsantrag auf eine Redezeitbeschränkung auf drei Minuten.

Abstimmung über den Antrag auf Redezeitbeschränkung von Martin Oeschger

Dem Ordnungsantrag auf Redezeitbeschränkung wird mit deutlichem Mehr **zugestimmt**.

Werner Schwendener, Fällanden, meldet sich zu Wort und kritisiert den Abschied und die Empfehlung der RPK als unzulässig, da der Objektkredit nicht unabhängig vom Standort bewilligt werden könne. Der Gemeindepräsident bestätigt, dass die Bewilligung eines Objektkredits zwingend an einen bestimmten Standort gebunden ist.

Es melden sich weitere Stimmberechtigte zu Wort, ohne einen Antrag zu stellen.

Im Verlaufe der weiteren Diskussion stellt Dorothee Jaun, Fällanden folgenden **Antrag**: Für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften auf dem Grundstück Friedhof/Feuerwehr, Kataster Nr. 4790, ist ein Objektkredit von CHF 1'796'250 inkl. MWST zu bewilligen.

Weitere Votanten äussern sich zur Vorlage und unterstützen die Anträge für die Standorte Bachwis resp. Friedhof/Feuerwehr. Mehrere Stimmberechtigte drücken ihre Besorgnis über die Standortwahl Bachwis aus. Der geplante Bau neben der Kläranlage stösst bei einigen auf Kritik und Unverständnis.

Tanja Berger, Benglen, schliesst sich dem Antrag von Dorothee Jaun an und beantragt im Falle einer Ablehnung eine nachträgliche Urnenabstimmung.

Hellmut Schwarzenbach, Fällanden, stellt einen **Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion** und Abstimmung. Dem Antrag von Hellmut Schwarzenbach auf Abbruch der Diskussion wird mit grossem Mehr **zugestimmt**.

Der Gemeindepräsident erläutert der Versammlung das Abstimmungsverfahren über nachfolgende Anträge.

Da der Rückweisungsantrag von Harry Eggimann, Fällanden, materiell eine andere Vorlage verlangt, handelt es sich um eine unechte Rückweisung, die als Antrag auf Ablehnung der Vorlage zu verstehen ist. Dementsprechend bringt der Versammlungsleiter diesen Rückweisungsantrag nicht als solchen zur Abstimmung.

Abstimmung über Antrag von Dorothee Jaun

Der Antrag von Dorothee Jaun, die Wohncontainer für die Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück «Friedhof/Feuerwehr» Kataster Nr. 4790 zu erstellen, erhält 169 Stimmen. Der Antrag des Gemeinderats für den Standort Bachwis erhält 201 Stimmen. Somit obsiegt der Antrag des Gemeinderats.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 263 Ja-Stimmen:

1. Für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften auf dem Grundstück Bachwis, Kataster Nr. 3339, wird einen Objektkredit von CHF 2'075'000 inkl. MWST bewilligt.

Abstimmung über den Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung von Harry Eggimann und Tanja Berger

Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung sind 387 Stimmberechtigte anwesend. Das erforderliche Quorum beträgt demnach 129 Stimmen.

Der Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung wird mit 78 Stimmen unterstützt. Das erforderliche Quorum (ein Drittel) bei der Schlussabstimmung anwesenden Stimmberechtigten ist damit **nicht** erreicht.

Harry Eggimann, Fällanden, stellt nach der kurzen Pause einen **Rückkommensantrag**. Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr, auf diesen Rückkommensantrag **nicht** einzutreten.

Harry Eggimann, Fällanden, meldet einen **Stimmrechtsrekurs** an.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilungsleitung Soziales

9.0.2 Budget
Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

43

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 99 % des voraussichtlich einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Weisung

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung

Das Budget der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 84'208'400 und einem Ertrag von CHF 81'853'300 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'355'100 aus. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve kann aufgrund des Aufwandüberschusses nicht vorgenommen werden. Auf eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wird verzichtet. Der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung wird eingehalten. Weitere Details sind im Budget 2025 auf Seite 15 ersichtlich.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen stehen Einnahmen von CHF 921'700 Ausgaben von CHF 23'525'400 gegenüber, womit die Nettoinvestitionen CHF 22'603'700 betragen. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 500'000 und Einnahmen von CHF 428'700 geplant, was Nettoinvestitionen von CHF 71'300 ergibt.

Im Grundsatz basiert das Budget 2025 auf dem Orientierungsschreiben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben des Gemeinderats zur Finanz- und Aufgabenplanung.

Begründung der wesentlichen Abweichungen

Erfolgsrechnung - Zusammenfassung

Allgemeine Anmerkungen

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 2'990'900. Abweichungen sind in sämtlichen Kostenstellen zu finden. Die grössten Posten sind:

- Höhere Aufwendungen im Bereich ambulante Gesundheitskosten CHF 57'700
- Höhere Aufwendungen im Bereich stationäre Gesundheitskosten CHF 308'400
- Höhere Aufwendungen im Bereich der Ergänzungsleistungen CHF 216'200
- Höhere Aufwendungen im Bereich Asyl und Integration CHF 875'700
- Höhere Aufwendungen Liegenschaften Verwaltungsvermögen Gemeinde CHF 310'000
- Höhere Aufwendungen im Bereich der Tagesstrukturen CHF 216'400
- Höhere Aufwendungen im Bereich der Sonderpädagogik CHF 270'200
- Höhere Aufwendungen Liegenschaften Verwaltungsvermögen Schule CHF 636'200

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung reduziert sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 587'400. Die grössten Positionen erklären sich wie folgt:

- Tiefere Steuererträge von CHF -903'500
- Höhere Staatsbeiträge Ergänzungsleistungen CHF 386'800

- Tiefere Staatsbeiträge in der Sozialhilfe CHF -299'200
- Höhere Staatsbeiträge im Bereich Asyl und Integration CHF 178'900
- Tiefere Beiträge im Bereich der Tagesstrukturen CHF -144'600

Personalaufwand

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 - BU25 in CHF	Differenz BU24 - BU25 in %
19'538'300	18'466'800	+1'071'500	+5.80 %

Gegenüber dem Budget 2024 erhöht sich der Personalaufwand um CHF 1'071'500 auf CHF 19'538'300 (+5.80 %). Die Aufwandsteigerung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Zum einen beträgt die Teuerung, die individuellen Lohnerhöhungen und die Einmalzulagen für das Jahr 2025 ca. CHF 334'700. Hinzu kommen Stellenplanerweiterungen in den Abteilungen Hochbau- und Liegenschaften, Soziales sowie im Aufgabenbereich Bildung. Die Erhöhung des Stellenplans sowie der Lohnkosten, bedingt durch die Teuerung, führen auch zu einer Zunahme bei den Sozialversicherungen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 - BU25 in CHF	Differenz BU24 - BU25 in %
22'229'000	22'805'300	-576'300	-2.53 %

Im Vergleich zum Budget 2024 sinkt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um rund CHF 576'300 auf CHF 22'229'000. Mit ein Grund, für den tieferen Aufwand sind die geringeren Kosten für den Stromankauf zum Wiederverkauf sowie der Konzessionen Strom. Die Kostensteigerung bei den Dienstleistungen und Honoraren sind grösstenteils auf eine Verschiebung der Kosten innerhalb der Sachgruppe «31» zurückzuführen. Für die Verbuchung der IT-Kosten sind neue Richtlinien vorhanden, die diese Verschiebungen nötig machen. Die höheren Kosten für die Miete von Sozial- und Notwohnungen werden mit Mehrerträgen kompensiert.

Transferaufwand

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 - BU25 in CHF	Differenz BU24 - BU25 in %
34'307'800	33'328'100	+979'700	+2.94 %

Als Transferaufwand gelten Entschädigungen und Beiträge an Bund, Kantone und andere Gemeinwesen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens. Auch Krankenkassenbeiträge sowie laufende Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen etc.) gehören in diese Kategorie.

Die mutmasslich höheren Kosten von CHF 979'700 stehen im direkten Zusammenhang mit den Mehraufwendungen in den Bereichen stationäre Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen sowie im Asylwesen. Die höheren Aufwendungen bei den Ergänzungsleistungen und im Asylwesen werden teilweise durch höhere Beiträge des Kantons kompensiert (70 % Staatsbeitrag auf Nettoaufwendungen der Ergänzungsleistungen).

Alterszentrum Sunnetal

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
191'200	187'200	+4'000	+2.14 %

Im Betrieb des Alterszentrum Sunnetal wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 191'200 gerechnet. Aufwand und Ertrag steigen um CHF 123'800 bzw. CHF 119'800. Im höheren Aufwand sind, nebst der Teuerung, zusätzliche Kosten für die Unterstützung im weiteren Prozess der Rechtsformänderung vorgesehen.

Asylkoordination und Integration

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
1'156'500	459'700	+696'800	+151.58 %

Aufgrund der erneuten Erhöhung der Aufnahmequote für Asylsuchende auf 1.6 %, steigt der Nettoaufwand um CHF 891'600. In dieser markanten Erhöhung inbegriffen sind auch die Kosten für Personen mit Sonderunterbringung (Heimaufenthalte etc.) sowie die mutmasslichen Aufwendungen für die geplante Asylunterkunft. Für die Aufwendungen der Integrationsmassnahmen steigen im Gegenzug die Einnahmen.

Steuererträge

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
43'725'000	44'629'000	-904'000	-2.03 %

Die Steuererträge für das Rechnungsjahr wurden gemäss Orientierungsschreiben des Gemeindeamts des Kantons Zürich sowie der aktuellen Finanzplanung budgetiert. Diese bewegen sich auf demselben Niveau wie im Budget 2024. Aufgrund des Rückgangs der Steuern aus früheren Jahren (vor allem Juristische Personen) in der Jahresrechnung 2023 sowie dem aktuellen Stand wurden ein um CHF 800'000 tieferer Werte budgetiert.

Bei den Grundstückgewinnsteuern darf man weiterhin optimistisch sein und mit einem Ertrag von CHF 4.5 Mio. rechnen.

Entgelte

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
23'079'400	22'457'300	622'100	+2.77 %

Die Entgelte liegen mit CHF 23'079'400 um CHF 622'100 über dem Wert aus dem Budget 2024. Die höheren Erträge stammen hauptsächlich aus den angepassten Tarifen für die Netznutzung. Trotz einer Zunahme in den Tagesstrukturen wird, aufgrund der tieferen Kostgelder, mit weniger Ertrag als im Budget 2024 gerechnet.

Transferertrag

Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in CHF	Differenz BU24 – BU25 in %
11'381'000	10'834'600	546'400	+5.04 %

Transfererträge sind Entschädigungen und Beiträge von Bund, Kantonen und anderen Gemeinwesen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens.

Gesamt erhöhen sich die Transfererträge um CHF 546'400. Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass aufgrund der höheren Budgetierung im Bereich der Ergänzungsleistungen auch höhere Staatsbeiträge ausgerichtet werden (70 % der Nettoaufwendungen). Der erstmalig budgetierte Ressourcenzuschuss von mutmasslich CHF 200'000 schlägt sich auch auf die höheren Transfererträge nieder.

Investitionsrechnung – Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne dies zu beeinträchtigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögen sind für das Jahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 22'603'700 geplant. Davon fallen CHF 15'243'700 (67.4 %) im Steuerhaushalt und CHF 7'360'000 (32.6 %) im gebührenfinanzierten Bereich an. Für die Errichtung eines gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebs «Fernwärme» ist ein rechtsetzender Erlass von der Gemeindeversammlung (Gemeindeerlass) notwendig.

Im steuerfinanzierten Bereich fallen die grossen Investitionsprojekte hauptsächlich im Bereich der Liegenschaften an. Zum einen sind gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 CHF 3.45 Mio. für die provisorische Schulraumbaute in Benglen vorgesehen. Zum anderen soll die Projektierung für das Gemeindehaus sowie die Schulraumplanung (Bommern) vorangetrieben werden. Für diese beiden Projektierungen ist ein Betrag von CHF 2.0 Mio. vorgesehen. Für die Fertigstellung der vorgesehenen Flüchtlingsunterkunft ist inkl. Landübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ein Beitrag von CHF 1'278'700 in der Investitionsrechnung eingestellt. Daneben sind, vor allem aufgrund des Alters der Liegenschaften, diverse kleinere Sanierungsprojekte vorgesehen. Im Bereich der IT sind bei der Gemeindeverwaltung CHF 450'000 für den Ersatz der Hardware und bei der Schule CHF 601'000 für die Infrastrukturerweiterung sowie der Ausrüstung der Schüler/innen mit Laptops vorgesehen. Im Bereich Strassenwesen sollen im 2025 die Langärstrasse und die Waldstrasse saniert werden.

Auch im gebührenfinanzierten Bereich sind diverse Sanierungen bzw. der Ersatz von Leitungen fällig. Für die Sanierung der Waldstrasse in Pfaffhausen sind CHF 960'000 und für die Längärstrasse sind CHF 575'000 budgetiert. Nebst dem Leitungersatz ist im Bereich Strom und Wasser auch der Ersatz von Zähler geplant. Hierfür sind CHF 550'000 im Budget 2025 vorgesehen.

Finanzvermögen.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sondern nur mit ihrem Ertrag die Aufgabe der Verwaltung erleichtern.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens stehen Ausgaben von CHF 500'000 Einnahmen von CHF 428'700 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 71'300. Für die Sanierung der Liegenschaften Maurstrasse 25 sowie Benglenstrasse 22–28 sollen entsprechende Instandstellungsprojekte ausgearbeitet werden. Zusätzlich sind

CHF 100'000 für die Ausarbeitung von Sanierungsprojekten diverser Liegenschaften vorgesehen. Die Einnahmen von CHF 428'700 stammen aus dem Übertrag eines Teils des Grundstücks «Bachwis» vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Kommentar und Empfehlung der RPK

Ausgangslage

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 geprüft und hat folgende finanzpolitische Bemerkungen:

- Gemäss dem vorliegenden Budget wird ein Aufwandüberschuss von rund CHF 2.36 Mio. prognostiziert. Damit liegt das Jahresergebnis rund CHF 3.6 Mio. tiefer als das Vorjahresbudget.
- Die Ausgaben fallen höher aus, was insbesondere auf höhere Kosten in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Asylwesen und Schule zurückzuführen ist, die nicht vermeidbar sind. Die Abschreibungen fallen im Budget 2025 um rund CHF 700'000 höher aus als im Vorjahr, was auf die steigende Investitionstätigkeit zurückzuführen ist, einer Entwicklung, die noch länger anhalten wird.
- Die Steuereinnahmen werden tiefer budgetiert als im Vorjahr, was nicht vollständig durch die höheren Staatsbeiträge und den Beitrag aus dem Finanzausgleich kompensiert werden kann.
- Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen fallen im aktuellen Budget mit CHF 22.6 Mio. um 109 % (+ CHF 11.8 Mio.) höher aus als im Vorjahresbudget. Hierbei fallen insbesondere folgende Investitionen ins Gewicht:
 - Ausführung provisorische Schulraumbauten Benglen: CHF 3.45 Mio.
 - ARA Abwärmenutzung, Unterdorf FW: CHF 3.5 Mio.
 - Projektierung Gemeindehaus: CHF 1.0 Mio.
 - Neubau und Sanierung SH Bommern, Wettbewerb: CHF 1.0 Mio.
 - Asylunterkunft CHF 1.28 Mio.
 - Projektierung BHKW Pfaffhausen: CHF 450'000
 - Benglen, Lehrschwimmbecken und Turnhalle Gesamtsanierung CHF 350'000
 - Auffallend ist zudem ein Investitionskostenbeitrag von CHF 190'000 an den Tennisclub Fällanden für die Sanierung der Tennisplätze
- Der Finanzplan sieht für den Planungszeitraum eine deutliche Zunahme der Investitionstätigkeit voraus. Im Verwaltungsvermögen sind bis 2028 Investitionen in der Höhe von CHF 175 Mio. geplant (davon CHF 128 Mio. im Steuerhaushalt).
- Die Erträge aus betrieblicher Tätigkeit und der Abbau des Vermögens reichen nicht aus, um diese grossen Summen zu decken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Durchschnitt über die Planperiode bei sehr tiefen 15 %.
- Es ist vorgesehen, dass in den kommenden fünf Jahren die Schulden um CHF 146 Mio. steigen werden, was zu einer deutlich höheren Zinsbelastung führen wird.
- Aus dem Nettovermögen von rund CHF 30 Mio. im Jahr 2024 wird bis zum Ende des Planungszeitraums eine Nettoschuld in Höhe von rund CHF 115 Mio. Dies entspricht einer Verschuldung von rund CHF 11'000 pro Einwohner.
- Die RPK hat bereits im Hinblick auf das Budget 2023 von einer Steuersenkung abgeraten. Durch die umgesetzte Senkung des Steuersatzes um 4 % entgehen der Gemeinde Einnahmen in Höhe von rund CHF 1.4 Mio. jährlich. Diese hätten dem Rückgang des Nettovermögens und dem Anstieg der Verschuldung entgegenwirken können.
- Der Finanzplan geht davon aus, dass eine Steuererhöhung um sechs Prozentpunkte per Budget 2026 unausweichlich sein wird, um die Vorgaben der Schuldenbremse zu erfüllen. Die RPK ist der Ansicht, dass bereits ab 2025 eine Steuererhöhung vorgenommen werden muss. Es werden dringend zusätzliche Einnahmen benötigt, um die höheren Investitionen

zu finanzieren und der steigenden Verschuldung entgegenzuwirken. Es ist absehbar, dass eine Steuererhöhung nicht reichen wird und dass weitere Steuererhöhungen nötig sein werden, um das sich erneut abzeichnende strukturelle Defizit der Gemeinde auszugleichen.

- Zudem sind sämtliche Investitionen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Effizienz zu prüfen. Es muss konsequent nach kosteneffizienten Lösungen gesucht werden, weniger dringliche Investitionen sind aufzuschieben und wünschenswerte, aber nicht notwendige Investitionen sind zu streichen.
- Der Gemeinderat plant, für den Tennisclub Fällanden eine Investition in die Tennisanlage in der Höhe von CHF 190'000 zu tätigen. Bereits im Jahre 2019 erhielt der Tennisclub Fällanden ein Darlehen in der Höhe von CHF 160'000 für die Erneuerung der Beläge sowie die Errichtung einer Flutlichtanlage. Der Bestand dieses Darlehens per 31. Dezember 2022 betrug immer noch CHF 156'672.85. Ob mit einer Rückzahlung dieses Darlehens durch den Tennisclub Fällanden gerechnet werden kann, kann gemäss Information des Gemeinderats per dato nicht beurteilt werden. Das Darlehen müsste abgeschrieben werden, sollte der Tennisclub Fällanden nicht in der Lage sein, dieses zurückzuzahlen. Da der Gemeinderat nicht einmal die Rückführung des Darlehens abschätzen kann, vertritt die RPK die Meinung, dass keine weiteren Investitionen zu Lasten der Steuerzahler in die Infrastruktur des Tennisclubs Fällanden zu tätigen sind, deren Platz bereits vor fünf Jahren saniert wurde. Sie beantragt deshalb die Streichung des Investitionsbeitrags an den Tennisclub Fällanden.

Antrag und Empfehlung

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 zu genehmigen.

Sie beantragt jedoch folgende Änderung:

- Der Investitionsbeitrag an den Tennisclub Fällanden (Pos. 1.5121.5660.01) in Höhe von CHF 190'000 ist zu streichen.

Diskussion

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

In der Diskussion äussern sich mehrere Stimmberechtigte mit Besorgnis und Unzufriedenheit über das Budget 2025.

Harry Eggimann, Fällanden, stellt folgenden **Ordnungsantrag**:

Die Abstimmung über die Streichung des Investitionsbeitrags an den Tennisclub Fällanden in der Höhe von CHF 190'000 soll der Abstimmung über das Budget 2025 vorgezogen werden. Der Versammlungsleiter erklärt, dass die Änderungsanträge nach Beendigung der Diskussion bereinigt werden und dass anschliessend die Schlussabstimmung über das Budget 2025 erfolgt.

Roland Baldinger, Fällanden, stellt folgenden **Änderungsantrag** auf Kürzung des Budgets:
Erfolgsrechnung

- CHF 350'000 Lohnsumme
- CHF 150'000 Dienstleistungen Dritter
- CHF 90'000 Lohnsumme Lehrkörper

Investitionsrechnung

- CHF 50'000 Redesign Website inkl. Evaluation Provider 2024
- CHF 100'000 Gesamtverkehrskonzept (komm. Richtplan Verkehr)
- CHF 75'000 Immobilienstrategie; Gesamtstrategie
- CHF 190'000 Tennisclub Fällanden, Investitionsbeitrag Sanierung Tennisplätze
- CHF 65'000 Dorfwerkstatt, Einrichten Metall- und Holzwerkstatt
- CHF 75'000 Buswartehäuschen, Neubau
- CHF 500'000 Renaturierung Zilbach
- CHF 400'000 Pfaffhausen Zürichstrasse, Agglomerationsprogramm
- CHF 200'000 Sanierung KiGA Breiteli, 1. und 2. Teil
- CHF 350'000 Maurstrasse 25, Projekt Sanierung

Huldrych Thomann, Benglen, stellt folgenden **Änderungsantrag** auf Kürzung des Budgets der Investitionsrechnung:

- CHF 3.5 Mio. ARA-Abwärmenutzung, Unterdorf FW
- CHF 190'000 Tennisclub Fällanden, Investitionsbeitrag Sanierung Tennisplätze
- CHF 65'000 Dorfwerkstatt, Einrichten Metall- und Holzwerkstatt

Es melden sich weitere Stimmberechtigte zu Wort, ohne Anträge zu stellen.

Im Verlauf der weiteren Diskussion stellt Harry Eggimann, Fällanden folgenden **Rückweisungsantrag**:

Das Budget 2025 wird zurückgewiesen.

Weitere Stimmberechtigte äussern sich zur Vorlage, es wird jedoch kein Antrag gestellt. Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Harry Eggimann

Der Rückweisungsantrag wird mit 112 Ja- zu 167 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die Änderungsanträge von Huldrych Thomann

Budgetkürzung um CHF 3.5 Mio. ARA-Abwärmenutzung, Unterdorf FW.

Dieser Änderungsantrag wird mit grossem Mehr **abgelehnt**.

Budgetkürzung um CHF 190'000 für den Investitionsbeitrag zur Sanierung der Tennisplätze des Tennisclub Fällanden.

Dieser Änderungsantrag wird mit 123 Ja- zu 140 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Budgetkürzung um CHF 65'000 für die Dorfwerkstatt, Einrichten Metall- und Holzwerkstatt.

Dieser Änderungsantrag wird grossem Mehr **abgelehnt**.

Änderungsanträge von Roland Baldinger

Nach kurzer Rücksprache des Versammlungsleiters mit dem Antragsteller werden die Änderungsanträge Dienstleistungen Dritter und Lohnsumme Lehrkörper als unzulässig eingestuft, da ein Pauschalabzug über mehrere Konten nicht zulässig ist. Ebenso wird der Antrag betreffend Immobilienstrategie (Gesamtstrategie) als unzulässig eingestuft, da diese in der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

Über die Änderungsanträge von Roland Baldinger wird wie folgt abgestimmt:
Budgetkürzung um CHF 50'000 für Redesign Website inkl. Evaluation Provider 2024.
Dieser Änderungsantrag wird mit deutlichem Mehr **abgelehnt**.

Pauschale Budgetkürzung um CHF 350'000 bei Lohnsumme.
Dieser Änderungsantrag wird mit deutlichem Mehr **abgelehnt**.

Budgetkürzung um CHF 100'000 für Gesamtverkehrskonzept (komm. Richtplan Verkehr).
Dieser Änderungsantrag wird mit deutlichem Mehr **abgelehnt**.

Budgetkürzung um CHF 75'000 für Neubau Buswartehäuschen.
Dieser Änderungsantrag wird mit 112 Ja- zu 117 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Budgetkürzung um CHF 500'000 für Renaturierung Zilbach.
Diesem Änderungsantrag wird mit 138 Ja- zu 114 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Budgetkürzung um CHF 200'000 für Sanierung KiGa Breiteli, 1. und 2. Teil
Dieser Änderungsantrag wird mit deutlichem Mehr **abgelehnt**.

Budgetkürzung um CHF 350'000 für Projekt Sanierung Maurstrasse 25
Diesem Änderungsantrag wird deutlichem Mehr **zugestimmt**.

Schlussabstimmung Budget 2025

Dem Budget 2025 wird mit der Anpassung gemäss Änderungsantrag (Streichung der Projekte Renaturierung Zilbach CHF 500'000 und Sanierung Maurstrasse aus der Investitionsrechnung) mit deutlichem Mehr **zugestimmt**.

Änderungsantrag RPK betreffend Steuerfuss

Die RPK stellt den Änderungsantrag, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 105 % zu erhöhen.

Es melden sich mehrere Stimmberechtigte zu Wort, ohne einen Antrag zu stellen.

Im Verlaufe der weiteren Diskussion stellt Dorothee Jaun, Fällanden folgenden **Änderungsantrag**:

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 ist um 3 % auf 102 % zu erhöhen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmungsverfahren zur Bereinigung gleich geordneter Änderungsanträge

Gemeindepräsident Tobias Diener erläutert, dass zuerst über die verschiedenen Änderungsanträge abgestimmt wird, bevor zur Schlussabstimmung geschritten werden kann. Er weist darauf hin, dass bei den Abstimmungen jede und jeder Stimmberechtigte nur für einen der drei vorgeschlagenen Steuerfüsse stimmen darf. Sodann scheidet derjenige Antrag, der die wenigsten Stimmen erhält, aus. Das Prozedere wird wiederholt, bis in der letzten Abstimmungsrunde nur noch ein Antrag mit am meisten Stimmen verbleibt.

1. Abstimmung über den Steuerfuss für das Jahr 2025

- Der Antrag des Gemeinderats um Beibehaltung des Steuerfusses von 99 % erhält die meisten Stimmen.
- Der Änderungsantrag der RPK den Steuerfuss um 6 % auf 105 % zu erhöhen erhält 5 Stimmen.
- Der Änderungsantrag von Dorothee Jaun, den Steuerfuss um 3 % auf 102 % zu erhöhen, erhält eine mittlere Stimmbeteiligung.

2. Abstimmung Änderungsantrag von Dorothee Jaun versus Antrag des Gemeinderats

Der Änderungsantrag, den Steuerfuss um 3 % auf 102 % zu erhöhen, erhält **deutlich weniger Stimmen** als der Antrag des Gemeinderats zur Beibehaltung des Steuerfusses von 99 % und scheidet somit aus.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Fällanden wird mit der Anpassung gemäss Änderungsantrag (Streichung der Projekte Renaturierung Zilbach CHF 500'000 und Sanierung Maurstrasse CHF 350'000 aus der Investitionsrechnung) genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 99 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Präsident Rechnungsprüfungskommission, Martin Oeschger, Buchenweg 5, 8121 Benglen
- Abteilungsleitung Finanzen

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Auf die Frage des Vorsitzenden werden, ausser dem bereits durch Harry Eggimann angemeldeten Stimmrechtsrekurs keine weiteren Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden kann (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 20 Abs. 1 VRG). Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich und im Doppel beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, einzureichen.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 4. Dezember 2024, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Uster beanstandet werden. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind vorab im Sinne einer Einwendung innert 30 Tagen seit der Protokollauflage schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt zum traditionellen Apéro ein.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Fällanden, 29. November 2024

Für richtiges Protokoll



Tobias Diener
Gemeindepräsident



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Die Stimmzähler/innen:



Beat Baumgartner



Dorothee Jaun



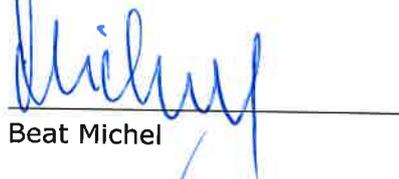
Urs Fröhlicher



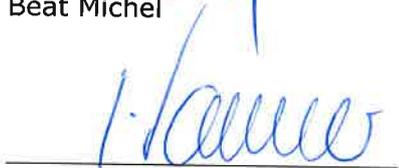
Sven Waller



Markus Frei



Beat Michel



Irene Tanner Mohamed